

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten**

KOM(2005) 586 endg.; Ratsdok. 6843/06

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.